

E-Learning-Seminare ICW/TÜV

Fernlehrgänge stellen eine zeitgemäße Ergänzung zu den konventionellen Anwesenheitsfortbildungen dar. Sie sind insbesondere durch hohe Flexibilität bezogen auf Zeit und Ort sehr attraktiv. Deren Qualität und Nutzen ist nicht für alle Themen bzw. für jeden Nutzer gegeben und hängt wesentlich von der Umsetzung ab.

1. Möglichkeit der Nutzung in ICW/TÜV Seminaren

Grundsätzlich ist es möglich e-Learning methodisch für die ICW/TÜV Seminare einzusetzen.

Dies gilt vorrangig **für die Bereiche der Rezertifizierung** und mit Einschränkungen für die Basis- und Aufbauseminare.

Bei den **Basisseminaren** (Wundexperte ICW[®], Ärztlicher Wundexperte ICW[®]) ist ausschließlich Anwesenheitsfortbildung vorgesehen. Lediglich zur ergänzenden Vorbereitung auf das Seminar oder zur Prüfungsvorbereitung können Module **zusätzlich** zu den Anwesenheitseinheiten eingeplant werden.

In den **Aufbaueminaren** (Fachtherapeut Wunde ICW[®] und Pflegetherapeut Wunde ICW[®]) werden nur **max. 20%** geeigneter Themen für e-Learning berücksichtigt.

2. Beantragung

Für die Nutzung von e-Learning in Basis- oder Aufbaueminaren ist dies im Anerkennungsantrag dazulegen. Die erstellte Planung wird durch die Zertifizierungsstelle bewertet. Für e-Learning-Module im Rahmen der Rezertifizierung ist ein gesondertes Antragsformular (Rezertifizierung e-Learning) zu nutzen.

Die Anerkennung von e-Learning-Angeboten durch die Zertifizierungsstelle erfolgt nach einer umfassenden Bewertung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Beabsichtigte Änderungen der Anbieter im Zulassungszeitraum sind der Zertifizierungsstelle vorab zu melden und führen in Abhängigkeit vom Inhalt und Umfang der Änderungen zu einer erneuten Prüfung. Erst nach Zustimmung der Zertifizierungsstelle darf die Änderung im Web vorgenommen werden.

Für e-Learning-Angebote im Rahmen der Rezertifizierung muss zusätzlich zur 5-jährigen Anerkennung eine jährliche Zulassung beantragt werden. Der Zulassungsantrag dient dazu Aktualisierungen, Ergänzungen und Änderungen anzuzeigen. Die erfolgreiche Zulassung wird durch die Zuordnung einer **jährlich sich ändernden ICW-Kursnummer** dokumentiert.

3. Kosten

3.1. Kosten für die Beantragung von e-Learning-Programmen im Rahmen von Basis- und Aufbaueminaren

- Die Zulassungsgebühr (Anerkennung) beträgt 500,00 € pro Seminartyp für fünf Jahre
- Für die Prüfung von e-Learning- Programmen wird der entstehende zusätzliche Aufwand wie folgt berechnet:
 - Die vom Anbieter veranschlagte Bearbeitungszeit pro Unterrichtseinheit (UE) á 45 Minuten für den Teilnehmer wird mit dem Faktor 3 der zum Stundensatz von 50,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Beispiel: Ein Anbieter beantragt die Zulassung für das Seminar Wundexperten ICW® und möchte seinen Teilnehmern zusätzlich zum Präsenzunterricht ein e-Learning-Modul mit einer Teilnehmerbearbeitungszeit von zwei UE zur Verfügung stellen:

- ↪ Anerkennungsgebühr 500,00 € zzgl. MwSt. für fünf Jahre
- ↪ Bearbeitungsgebühr für die Modulprüfung pro UE (a 45 Min.) 150,00 zzgl. MwSt. für fünf Jahre

Bei wesentlichen Veränderungen am e-Learning-Modul innerhalb der fünf Jahre kann eine in Abhängigkeit von Umfang der Veränderungen anteilige Bearbeitungsgebühr wiederholt anfallen.

3.2. Kosten für die Beantragung von e-Learning-Programmen für den Einsatz im Rahmen der Rezertifizierung

- Die jährliche Zulassungsgebühr beträgt, wie für jede Rezertifizierungsveranstaltung, 40,00 € zzgl. MwSt.
- Die für die Prüfung des e-Learning-Programmes entstehenden zusätzlichen Aufwand werden dem Antragsteller mit dem Faktor 3 der veranschlagten Bearbeitungszeit des Teilnehmers, zum Stundensatz von 50,00 € zzgl. MwSt., in Rechnung gestellt.

Beispiel: Das Modul beläuft sich auf eine Bearbeitungszeit von zwei Stunden für den Teilnehmer und kann mit zwei Rezertifizierungspunkten bestätigt werden.

- ↪ Bearbeitungsgebühr für die Modulprüfung pro UE (a 45 Min.) 150,00 zzgl. MwSt. für fünf Jahre. Die Gebühr entfällt auch im Falle einer Ablehnung.
- ↪ Für die jährliche Zulassung des e-Learning-Angebotes fallen jeweils 40,00 € zzgl. MwSt. an.

- Die Zertifizierungsstelle bewertet den Antrag und gibt eine differenzierte Rückmeldung, ggf. direkt die Zustimmung mit Registriernummer und Rezertifizierungspunkten.
- Sollten nach einer ersten Rückmeldung wiederholt Nachbesserungen erforderlich sein, ist dies innerhalb der Gebühr einmalig nach Rückmeldung durch die Zertifizierungsstelle möglich. Sollten danach weitere Nachbesserungen erforderlich sein, werden ggf. zusätzlich anfallenden Bearbeitungskosten fällig.
- Bei wesentlichen Veränderungen am e-Learning-Modul innerhalb der fünf Jahre kann eine in Abhängigkeit von Umfang der Veränderungen anteilige Bearbeitungsgebühr wiederholt anfallen.

4. Bewertung

Die vorgelegte Planung wird von der Zertifizierungsstelle auf folgende Aspekte hin überprüft:

4.1. **Organisation**

- Teilnehmer-, Zielgruppeneignung
- Einweisung in das Konzept und Nachvollziehbarkeit
- Benutzerhandbuch

4.2. **Transparenz des Angebots**

- Inhalt, Schwerpunkte, Definition der Lernziele
- Kosten, Dauer der Bearbeitungszeit und ICW-Punkte
- Verantwortliche Ansprechpartner
- Autor(en)

4.3. **Umsetzung/Voraussetzungen**

- Kontrolle/Nachweis der Anwesenheitszeit der Bearbeitungs- oder Leistungserbringung
- Dokumentation und Überprüfung der Anwesenheitszeit, Häufigkeit der Visits...
- Vorhandensein von Leistungsnachweisen und/oder Abschlusstests
- Darstellung ggf. erforderlicher Vorkenntnisse der Teilnehmer

4.4. **Inhalt**

- Eignung für E-Learning
- Relevanz für die Qualifizierungen zum Themengebiet chronische Wunden
- Zugrunde gelegte Literatur/Quellen
- Didaktische Zielsetzung und Kompetenzorientierung
- Zielgruppenbezogener Inhalt und Sprachniveau
- Neutralität

4.5. **Aufarbeitung**

- Struktur d.h. ineinander aufbauende Lerneinheiten
- Visualisierung, Grafiken und Tonunterstützung
- Realitätsnähe und Verständlichkeit
- Benutzerführung und Navigation
- Überprüfung von Lernergebnissen in Selbstkontrolle

Für Institut: _____

Datum: _____ Durch: _____

Bewertungscheckliste e-Learning(/intern)

<u>Kriterium</u>	<u>Anmerkungen</u>	<u>Änderungserfordernis</u>
<i>Organisation</i>		
<i>Transparenz</i>		
<i>Umsetzung/ Voraussetzungen</i>		
<i>Inhalt</i>		
<i>Aufarbeitung</i>		

Fazit: _____

Frankenau, Datum: _____

Ida Verheyen-Cronau

Antrag Rezertifizierung e-Learning-Module



Antragsteller/ Bildungsinstitut (anerkannter Anbieter ICW/TÜV): _____

Anbiaternummer: _____

Titel des Lernkonzepts: _____

Ggf. Link: _____ Freischaltcode für Zertifizierungsstelle: _____

Ggf. beigefügte zu bearbeitende Literatur: _____

- Der Flyer bzw. die Ausschreibung ist als Anlage beigefügt, darin ist der Antragsteller als Veranstalter oder als dessen Kooperationspartner benannt
- Die Teilnehmer erhalten eine namentliche Teilnahmebestätigung mit den geforderten Angaben u.a. vergebene Registriernummer und ICW-Punkte
- Dem Antrag ist ein Benutzerhandbuch beigefügt
- Das Angebot soll in den Listen der ICW Homepage veröffentlicht werden **nicht** veröffentlicht werden.

THEMA	LERNFORM (INTERNETBASIIERT, SONSTIGES)	UE/ 45 MIN	Breits zugelassen? Ja?: dann Angabe des Jahres und Registrier-Nr.
			<input type="checkbox"/> Ja: _____
			<input type="checkbox"/> Nein, Erstantrag
Umfang Lerneinheit gesamt:			

Name und Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers: _____

Der obere Teil ist vom Antragsteller auszufüllen!

⚠ Dieser Teil wird von der Zertifizierungsstelle ausgefüllt!

Die aufgeführte Fortbildung wird mit Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Punkten als Rezertifizierungsfortbildung anerkannt und mit der Registriernummer Klicken Sie hier, um Text einzugeben. verzeichnet.

Berlin, Frankenau, :Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.